

GRUNDSÄTZE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

Fach: Französisch lt. FK - Beschluss 30.01.2024

Das Fach Französisch wird in der Sekundarstufe I im Wahlpflichtbereich ab Klasse 7 bis Klasse 9 vierstündig, in Klasse 10 dreistündig erteilt. Der Unterricht ist umfassend angelegt und strebt Kompetenzen sowohl für die Handlungsfähigkeit im Alltag als auch für die sach- und themenorientierte Kommunikation an.

I. Bewertung, Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten (ca. 50% der Gesamtnote)

Anzahl der Klassenarbeiten

Jg. 7: 6 Arbeiten (1 Unterrichtsstunde)
Jg. 8: 4-5 Arbeiten (1 Unterrichtsstunde)
Jg. 9: 4 Arbeiten (2 Unterrichtsstunden)
Jg. 10: 4 Arbeiten (2 Unterrichtsstunden)

Prozentuale Verteilung von Punkten bei Klassenarbeiten

Note	WPI-Kurs
sehr gut	100 – 87%
gut	86 – 73%
befriedigend	72 – 59%
ausreichend	58 – 45%
mangelhaft	44 – 18%
ungenügend	17 – 0 %

Die Klassenarbeiten setzen sich aus Lese- und/oder Hörverständnis, Grammatik, Schreiben und Sprachmittlung zusammen.

Sie sind so anzulegen, dass alle Lernbereiche in deutlichem Zusammenhang zum Unterricht stehen, sie aber dennoch von den Schülerinnen und Schülern eine selbstständige Anwendung ihrer erworbenen Kompetenzen erfordern.

Einmal pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

Rückgabe der Klassenarbeiten

Die Korrektur der schriftlichen Klassenarbeiten ist so anzufertigen, dass die Schülerinnen und Schüler Rückschlüsse über ihre Schwächen ziehen können.

Bei der Rückgabe der schriftlichen Arbeiten erfolgt eine Besprechung dieser.

Eventuell in besonderem Maße aufgetretene Stärken und Schwächen der Lerngruppe werden thematisiert.

Es ist immer eine Berichtigung anzufertigen und die Arbeiten ab der Note 4 sind von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

II. Bewertung der sonstigen Mitarbeit (ca. 50% der Gesamtnote)

1. mündlicher Bereich

- Aktive Teilnahme am Unterricht (Qualität und Quantität der mündlichen Beiträge)
- Besondere Beiträge (mündliche Referate, Präsentationen, Erstellen von Material, etc)
- Szenische Darstellung

2. schriftlicher Bereich

- Qualität schriftlicher Beiträge, u.a. auch schriftliche Referate
- Quantität schriftlicher Beiträge
- Angemessene Form und Inhalt der Heft- und Mappenführung
- Regelmäßigkeit und Umfang der in den Unterrichtsstunden gestellten Aufgaben
- Schriftliche Übungen (z.B. Tests verschiedener Art)

3. sozial-kommunikativer Bereich

- Anstrengungsbereitschaft
- Durchhaltevermögen
- Zuverlässigkeit
- Selbstständigkeit
- Teamfähigkeit
- Selbsteinschätzung
- Aufmerksamkeit
- Konzentrationsfähigkeit

Die Note „**ausreichend**“ wird erteilt, wenn die Leistungen zwar Mängel aufweisen, aber im Ganzen den Anforderungen noch entsprechen.

Die Note „**gut**“ wird erteilt, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entsprechen.